


DECKBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

„MD SCHRÖCK II“

- GEMEINDE HAUZENBERG
- LANDKREIS PASSAU
- REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

Deckblatt Nr. 1 – Änderungsbereich „Flur-Nr. 700/2“ Gmk. Jahrdorf

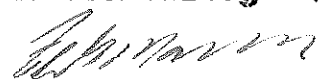
Aufstellungsbeschuß 06.03. 2001
Bürger- und Trägerbeteiligung 23.03. – 23.04.2001
Satzungsbeschuß 07.05.2001


.....
Der Bürgermeister
Zechmann, 1. Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 10 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Passau vom

..... Nr.
Ortsüblich bekannt gemacht durch das Amtsblatt der Stadt Hauzenberg
vom 16. Mai 2001

Stadt Hauzenberg 17. Mai 2001


.....
Der Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFT DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE
GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES
DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE
BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER
FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES
DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + §
215 BAUGB).

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. ANLASS

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „MD Schröck II“ wurde am 18.10.2000 ortsüblich bekannt gemacht und besitzt seitdem Rechtskraft.

Der Grundstückseigentümer, Herr Alois Url, Schröck 14a, 94051 Hauzenberg will auf dem Grundstück der Flur-Nr. 700/2, Gmk. Jahrdorf einen weiteren Stall mit Futter- und Gerätelager errichten.

Um möglichst viel Heu und Stroh zu lagern, reichen die zulässigen Wandhöhen nicht aus.

2. ÄNDERUNG

Das neue landwirtschaftliche Gebäude darf ausnahmsweise von den zulässigen Wandhöhen abweichen, wenn das 1. Obergeschoss eine vollständige Holz-Außenverschalung erhält.

Die neuen, zulässigen Wandhöhen für dieses landwirtschaftliche Gebäude sind:

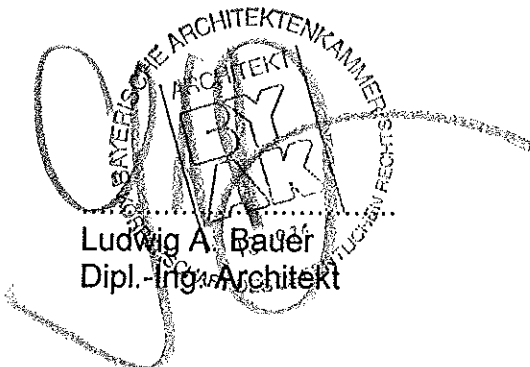
bergseits max.	5,30 m
talseits max	8,00 m

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MITTELS DECKBLATT NR. 1

Wesentliche Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

Architekturbüro Bauer

Stadt Hauzenberg



.....
Bernd Zechmann
1. Bürgermeister